

RESIDENZORT



Residenzort Rastede GmbH · Kleibroker Straße 1 · 26180 Rastede

Gemeinde Rastede
Sophienstraße 27
26180 Rastede

Öffnungszeiten Apr. - Sep.: Mo. - Fr.: 9.00 - 18.30 Uhr
Sa.: 10.00 - 13.00 Uhr
Öffnungszeiten Okt. - März: Mo. - Fr.: 9.00 - 18.30 Uhr

USt-Id Nr.: DE814241275 · Sitz: Rastede
Registergericht: Oldenburg HRB 201359
Geschäftsführerin: Ingrid Hayen

Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
BLZ: 280 501 00 · Konto: 10 68 14 7

GEMEINDE RASTEDE			
Eing. 31. Okt. 2011			
HVB	FB	STS	GB
			3

302 b. y. *[Handwritten signature]*

Rastede, 28.10.11

Stellungnahme zum Nutzungsverhalten von Hundehaltern auf dem Kögel-Willms-Platz

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit lässt sich sagen, dass seit der Neugestaltung des Kögel-Willms-Platzes keine Beschwerden über Hunde, Hundehalter oder Hundekot auf dem Kögel-Willms-Platz bei uns eingegangen sind. Auch bei einer stichpunktartigen Inspektion, konnten wir keine Hinterlassenschaften von Hunden feststellen.

Bei der Entscheidung über die Anschaffung einer Anlage, geben wir folgendes zu bedenken:

- Die Tüten könnten zweckentfremdet werden und den Platz verunreinigen.
- Fürsorgliche Hundehalter führen in der Regel entsprechende Ausstattung zur Aufnahme von Hundekot mit sich. Es stellt sich die Frage ob andere Hundehalter, die zur Verfügung gestellten Tüten nutzen würden.
- Hundekot-Behälter signalisieren Hundehaltern, dass ihr Vierbeiner auf dem Platz erlaubt bzw. willkommen ist. Es könnte zu einem vermehrten Aufkommen von Hunden kommen.

Aus unserer Sicht spricht nichts gegen die Aufstellung eines entsprechenden Behälters für Hundekot, für eine zeitlich definierte Testphase. Jedoch sollte geprüft werden ob die Kosten für Hundekot-Tüten, Abfallbehälter, Aufbau und Entsorgung in einem Rahmen liegen, der sich für Testzwecke vertreten lässt.

Sollte die Testphase eine geringere Ansammlung von Hundekot ergeben, und die o. g. Punkte nicht verstärkt eintreten, stehen wir einer dauerhaften Befestigung der Anlage durchaus positiv gegenüber. Da Hundehaltern in diesem Fall mit öffentlichen Geldern entgegengekommen wird, möchten wir anregen, die Hundehalter, die Hinterlassenschaften nicht beseitigen, im gleichen Zuge stärker zu ahnden.

Mit freundlichen Grüßen,

Ingrid Hayen
Geschäftsführerin

Seite 1 von 1

Zeit für das Besondere